

Kunden-Erstinformation Immobilien-Verbraucherdarlehensvermittler

Stand 03.01.2019

1. Name, Anschrift:

Max Mustermann
Musterstr. 5
55555 Musterstadt

Telefon 555 55555 0

Fax 555 55555 1

E-Mail max@mustermann.de

2. Status:

Immobilienvermittler gemäß § 34 i Gewerbeordnung.

3. Zuständige Stelle:

Für die Erlaubniserteilung nach § 34 i GewO zuständige Stelle war die **IHK / das Gewerbeamt** Musterstadt, Musterstr. 6, 55555 Musterstadt

4. Registernummern im Vermittler-Register:

Immobilienvermittler-Register V-5MUSTER-MUSTER5-55

5. Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder unter www.vermittlerregister.org

6. Leistungsentgelt/ Kosten

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Es können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

7. Produktauswahlpalette

Der Vermittler wird

Alternative 1

ausschließlich für die Musterbank (Adresse)

Alternative 2

für die Musterbank (Adresse), Musterbank (Adresse) und Musterbank (Adresse)

Alternative 3

unabhängig

tätig.

8. Beratungsleistung

Alternative 1

Der Vermittler erbringt Beratungsleistungen

Alternative 2

Der Vermittler erbringt keine Beratungsleistungen

9. Beschwerden und Streitschlichtung

Bei Beschwerden können Sie sich direkt an

Mustermann GmbH

Musterstr. 5

55555 Musterstadt

Telefon 555 55555 0

Fax 555 55555 1

E-Mail max@mustermann.de

und/oder an die

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

wenden.

Erläuterungen:

Bei den Alternativen müssen Sie sich jeweils für eine entscheiden.

Dort wo erkennbar auf "Muster.." (..mann, ..stadt etc.) verwiesen wird, tragen Sie bitte die konkret zutreffenden Daten ein.

zu 6.) Das sog. ESIS – Merkblatt müssen Sie dem Verbraucher **rechtzeitig vor** Abschluss des Darlehensvertrages aushändigen. Sie erhalten es normalerweise vom Darlehensgeber. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich jedes Darlehens-Produkt ein eigenes ESIS-Merkblatt haben sollte.

Die weiteren variablen Vergütungen, aus denen sich das erzielte Entgelt für die Vermittlung ergibt dürfen nicht an Absatzziele gekoppelt werden. (§ 34i Abs. 7 GewO). Eine Koppelung an qualitative Merkmale wie z. B. Kundenzufriedenheit ist hingegen gestattet.

zu 8.) Gem. Art 247a, § 13b Abs. 1 EGBGB müssen Sie offenlegen, ob Sie Beratungsleistungen anbieten. Sollten Sie an dieser Stelle auswählen, dass Sie Beratungsleistungen erbringen, müssen Sie weitere vorvertragliche Informationspflichten beachten, die sich aus dem Gesetz ergeben. Gern können Sie uns hierzu direkt [kontaktieren](#). *[Anmerkung – die weiteren Informationspflichten (-wenn der Vermittler berät-) ergeben sich aus Art. 247 § 18 EGBGB]*

zu 9.) Hier sollten Sie Ihren Kunden die Beschwerdestelle in ihrem Unternehmen benennen. Wenn Sie als Einzelunternehmer tätig sind, tragen Sie hier die Kontaktdaten Ihres Geschäftssitzes ein. Zudem ist eine offiziell anerkannte Schlichtungsstelle zu nennen. Neben der Deutschen Bundesbank wäre das u.a. auch die o.g. Schlichtungsstelle.